

Hinweise zum Verwendungsnachweis

Was muss nachgewiesen werden?

- Einhaltung des Verwendungszwecks
- wirtschaftliche Mittelverwendung
- Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens

Was wird kontrolliert?

- Erfüllung des Verwendungszwecks
- zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung
- Einhaltung der Förderbedingungen
- Erreichung des Förderziels

Woraus besteht der Verwendungsnachweis?

- zahlenmäßiger Nachweis
- Sachbericht

Basis: Förderrichtlinie, Ziffer 7.

Was ist beizufügen?

- prüfbare Abrechnungen und Nachweise
- Originalbelege

Basis: Förderrichtlinie, Ziffer 7.

Die Abrechnung muss spätestens 4 Wochen nach Realisierung der geförderten Maßnahme vorgelegt werden.

Beratung und Auskünfte erteilt:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt
Fachbereich Bürgerdienste, Bereich Kultur und Sport

Tel.: 03364 / 566-240

Die Vordrucke für den Verwendungsnachweis sind auf der Homepage der Stadt abrufbar.
Bitte verwenden Sie diese Vordrucke und füllen Sie diese vollständig aus.